

1686 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird (Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977)

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend die Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 erweist es sich als notwendig, auch im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltene verfahrensrechtliche Vorschriften zu ändern.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß verfolgt vor allem den Zweck, die Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren zu verbessern, indem ihnen die Möglichkeit einer besseren Informierung und einer besseren Wahrnehmung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen geboten werden soll.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird (Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 07 05

Ing. E d e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann